

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/021

Abteilung 140 - Finanzen

Federführung: Helber, Marcel
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:
Datum: 17.01.2022

Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2021

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|--|-----------------------|------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Jesingen | Anhörung | öffentlich | 07.03.2022 |
| Ortschaftsrat Lindorf | Anhörung | öffentlich | 07.03.2022 |
| Ortschaftsrat Nabern | Anhörung | öffentlich | 07.03.2022 |
| Ortschaftsrat Ötlingen | Anhörung | öffentlich | 07.03.2022 |
| Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) | Vorberatung | nicht öffentlich | 08.03.2022 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 16.03.2022 |

ANLAGEN

Anlage 1 - Ergebnishaushalt (ö)
Anlage 2 - Finanzhaushalt (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2021

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

1. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppischen Jahresabschlusses 2021:
 - 1.1 im Ergebnishaushalt 510.776 Euro
 - 1.2 im Finanzhaushalt 30.920.258 Euro

2. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.
 - 2.1 im Sachgebiet Hochbau 410.000 Euro
 - 2.2 im Sachgebiet Tiefbau 61.200 Euro

ZUSAMMENFASSUNG

Übertragung der aus dem Haushaltsjahr 2021 verfügbaren Mittel, soweit diese für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 benötigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Zu Ziffer 1 des Antrages

Im Zuge des doppischen Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 werden Ermächtigungsüberträge gebildet. Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach bleiben gemäß Abs. 1 Auszahlungen für Investitionen (Ansätze des Finanzhaushaltes) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Als Budget gilt ein abgegrenzter Aufgabenbereich für welche Sachmittel in einem Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Leistungszielen zugewiesen wurden. Gemäß Haushaltsplan 2021 sind Aufwendungen der Schulleiterbudgets für übertragbar erklärt worden. Zusätzlich sollen im Ergebnishaushalt im Budget THH 09 Tiefbau 255.000 Euro für die LED-Sanierung übertragen werden.

Bei den Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2021 liegen die Ermächtigungsüberträge mit 30,9 Millionen Euro (davon 19,3 Millionen Euro für Baumaßnahmen) rund 16,6 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 14,3 Mio. Euro. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2022 mit 23,0 Millionen Euro stehen für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 42,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die größten Ermächtigungen sind auf folgende Großprojekte zurückzuführen:

| | | |
|-----------------|-------------------------------------|----------------|
| Teilhaushalt 02 | Grundstückserwerb Bohnau Süd | 9,40 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 02 | Generalsanierung Techn. Zentrum | 1,18 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 02 | Campus Rauner | 1,14 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 02 | Alleenschule+Sporthalle Brandschutz | 1,10 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 02 | Schul-/ Bürgercampus EMS | 0,88 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 02 | Eichwiesenkindergarten Erweiterung | 2,21 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 05 | Beschaffungen Feuerwehr | 0,98 Mio. Euro |

| | | |
|-----------------|--|-----------------|
| Teilhaushalt 09 | Breitband „Weiße Flecken“ | 2,70 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 09 | Ausbau des Breitbandnetzes Leerrohre./ Glasfaser | 0,81 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 09 | Sanierung / Kanalisation Bulkesweg | 1,16 Mio. Euro |
| Teilhaushalt 09 | Omi Ötlingen Straßenbaumaßnahmen | 1,17 Mio. Euro |
| Summe | | 22,73 Mio. Euro |

Fazit:

Die Ermächtigungsüberträge steigen gegenüber den Vorjahren, in denen diese kontinuierlich reduziert werden konnten, deutlich an. Im Haushaltsjahr 2022 stehen für Auszahlungen für Baumaßnahmen 42,3 Millionen Euro zur Verfügung, die die Mittelabflüsse der letzten Jahre bedeutend übersteigen.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro | 16,70 Mio. | 13,76 Mio. | 16,16 Mio. | 14.34 Mio. |

Eine Reduzierung der Ermächtigungsüberträge erscheint bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen somit im nächsten Jahr zum jetzigen Zeitpunkt mehr als fraglich. Weiterhin werden in der Stadt mehrere Baumaßnahmen mit hohem Finanzbedarf umgesetzt, die sich nicht nur durch eine an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, sondern auch durch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben verzögert. Allerdings stehen bei verschiedenen größeren Vorhaben die Schlussrechnungen auch noch aus.

Dem Gremium werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagen.

2. Zu Ziffer 2 des Antrages

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können für unterlassene Instandhaltungen im betreffenden Haushaltsjahr Wahrrückstellungen gebildet werden. Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn im betreffenden Haushaltsjahr notwendige Instandsetzungs-, Wartungs- oder Inspektionsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Diese müssen in den nachfolgenden zwei Haushaltsjahren zwingend nachgeholt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sollen folgende Rückstellungen gebildet werden:

2.1 im Sachgebiet Hochbau

| | |
|---|--------------|
| - Außenbeleuchtung Gebäude Rathaus | 100.000 Euro |
| - Fassadenanstrich Gebäude Rathaus | 16.000 Euro |
| - Außenbeleuchtung Gebäude Wiederholtplatz 5 | 12.000 Euro |
| - Sanierung Büroräume Gebäude Alleensstr. 1+3 | 62.000 Euro |
| - Sanierung Starkstromverkabelung Gebäude Freihof-Grundschule Hammersch. | 17.000 Euro |
| - Außenbeleuchtung Gebäude Spital | 18.000 Euro |
| - Außenbeleuchtung Gebäude Vogthaus | 15.000 Euro |
| - Außenbeleuchtung Gebäude Bastion | 31.000 Euro |
| - Brandschutz Gebäude Raunerkindergarten | 33.000 Euro |
| - Sanierung (Fenster / Dach) Aussegnungshalle Waldfriedhof | 6.000 Euro |
| - Brandschutz Gebäude Senefelderkindergarten | 37.000 Euro |
| - Sanierung Umkleieräume Sporthalle Stadtmitte | 18.000 Euro |
| - Sanierung (Böden, Wände, Heizung und Sanitär) Gebäude Jesinger Str. 104 | 45.000 Euro |

2.2 im Sachgebiet Tiefbau

| | |
|---|-------------|
| - Randsteinreparaturen/-auswechslungen im Stadtgebiet | 12.000 Euro |
| - Sanierung des Gehwegs Föhrenweg | 12.000 Euro |
| - Sanierung der Dieselstraße | 37.200 Euro |

Die Rückstellungen werden vorbehaltlich der noch verfügbaren Mittel in den Budgets gebildet.